

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		17.11.2022	2022/155

VORLAGE zur Sitzung			
Technischer Ausschuss	12.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	08.02.2021
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Vereinfachtes Verfahren: Nachtragsgesuch: Verschiebung des Carports um 1,65 m in Richtung Osten, Hinterkirch, Flst. 238/1 und 4032, Gem. IM

Sachverhalt

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung am 08.02.2021 im Technischen Ausschuss behandelt. Der Ausschuss stimmte damals dem Carport zu und durch das Bauordnungsamt wurde am 13.04.2021 die Baugenehmigung erteilt.

In der nun vorliegenden Planung wird der Carport 1,65 m in Richtung Straße verschoben. Die Verschiebung ist laut Planer erforderlich, da der Carport an der genehmigten Position aufgrund der bestehenden Müllboxen auf dem Grundstück nicht realisiert werden kann.

Durch die Verschiebung des Carports ragt dieser in die öffentliche Fläche der Gemeinde Immenstaad hinein. Da diese Fläche für die Gemeinde Immenstaad keine Bedeutung hat, wurde die für die Realisierung des Carports benötigte Fläche an den Bauherrn verkauft.

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Hinterkirch, 2. Änderung“.

Der geplante Carport, welcher auf dem bestehenden genehmigten Stellplatz errichtet werden soll, befindet sich außerhalb des Baufensters.

Entsprechend dem Bebauungsplan sind Nebenanlagen und bauliche Anlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig.

In dem Bebauungsplangebiet wurden bereits Befreiungen (Hinterkirch 2 und 4) für die Errichtung von Carports erteilt.

Da hier bereits Befreiungen erteilt wurden, bestehen aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich keine Einwände gegen die Erteilung der Befreiung und den geplanten Carport.

Um die Sichtverhältnisse zum Bestand nicht zu verschlechtern, sollte jedoch in die Genehmigung mitaufgenommen werden, dass die Nord- und Südseite des Carports nicht verkleidet werden darf.

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach §§ 30 Abs. 1, 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB zu.

Das Bauordnungsamt wird gebeten, in die Genehmigung mitaufzunehmen, dass die Nord- und Südseite des Carports nicht verkleidet werden darf.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig wiederkehrend <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaß- nahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):			

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	€
Summe	€

Noch bereitzustellen:	€	
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€